

Antrag der Arbeitsgruppen Haushalt  
der Fraktionen CDU/CSU, SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

|                                       |  |      |  |
|---------------------------------------|--|------|--|
| Haushaltsausschuss<br>18. Wahlperiode |  |      |  |
| Ausschuss-<br>drucksache:             |  | 2134 |  |
|                                       |  |      |  |

*50. Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. Juni 2015*

**Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 23 a) und b)**

**Beratung über die Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen: Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur IT-Konsolidierung Bund (BMF-V 44/15, Ausschussdrucksache 18(8)1994)**

**Beratung über den Bericht des BRH nach § 88 Abs. 2 BHO: IT-Konsolidierung Bund (Ausschussdrucksache 18(8)1998)**

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsausschuss nimmt den Bericht der Bundesregierung zur IT-Konsolidierung Bund (ADrs. 18(8)1994) vom 21. Mai 2015 zur Kenntnis und begrüßt die darin dargestellten Ziele einer weitgehenden Konsolidierung des Betriebs, der Dienste und der Beschaffung der IT in der Bundesverwaltung.

Der Haushaltsausschuss nimmt den Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO (ADrs. 18(8)1998) vom 29. Mai 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Ergänzend zu seinen Beschlüssen vom 26. Juni 2013 (ADrs. 17(8)6113 neu) und vom 12. November 2014 (ADrs. 18(8)1585) fordert er die Bundesregierung auf,

I.

hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der IT-Konsolidierung Bund,

1. die im Jahr 2016 für die konzeptionellen Phasen aller Teilprojekte, für die bereits laufenden Maßnahmen im Teilprojekt „Gemeinsame IT des Bundes“ und die mit der Zusammenführung der drei Dienstleistungszentren ZIVIT, BIT und DLZ-IT für Bestandsaufgaben im Bundesrechenzentrum zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen zum Bundeshaushalt 2016 aufzunehmen.

2. die für die über Punkt I.1. hinausgehenden Konsolidierungsschritte im Jahr 2016 benötigten Haushaltsmittel sowie Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre in die Bereinigungsvorlage zum Bundeshaushalt 2016 aufzunehmen und qualifiziert zu sperren.
3. dem Haushaltsausschuss bis spätestens zum 31. Mai 2016 einen Bericht zur Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung vorzulegen. Der Haushaltsausschuss entscheidet nach Vorlage des Berichts über die Aufhebung der in Punkt I.2. genannten Sperre. Der Bericht soll mindestens enthalten:
  - a. eine detaillierte Beschreibung der Ziele und des technischen / organisatorischen / finanziellen Umfangs des Gesamtprojekts.
  - b. geeignete technische / organisatorische / finanzielle Meilensteine und Kennzahlen, anhand derer die Zielerreichung jährlich gemessen werden kann.
  - c. eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Gesamtprojekts durch einen Vergleich der zu erwartenden IT-Kosten bei Zielerreichung und bei einer strukturell unveränderten IT-Landschaft.
  - d. einen Projektplan, in dem die Meilensteine der einzelnen Teilprojekte und des Gesamtprojekts aufeinander abgestimmt sind.
  - e. eine Darstellung und Bewertung der Risiken im Gesamtprojekt und in den Teilprojekten.
4. beginnend ab dem Jahr 2017 dem Haushaltsausschuss jeweils zum 01. März einen Bericht zum Fortschritt der IT-Konsolidierung vorzulegen. Diese Berichte sollen einen Soll/Ist-Vergleich mit dem in Punkt I.3. geforderten Bericht über die Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung enthalten. Die Berichtspflicht zum 01. März 2016 entfällt.

## II.

hinsichtlich der Projektorganisation,

1. im Zusammenwirken von Gesamtprojektleitung und dem Teilprojekt IT-Controlling ein Projektcontrolling einzurichten, das in den einzelnen Teilprojekten die Einhaltung von Meilensteinen und Budgetvorgaben überwacht, sowie der Gesamtprojektleitung darüber berichtet. Das Projektcontrolling soll für die erfolgreiche Durchführung seiner Aufgaben über alle notwendigen Informationsrechte verfügen.

2. den Zeitplan für das Gesamtprojekt so anzulegen, dass bis Ende des Jahres 2016 – und damit vor der geplanten Überführung des IT-Betriebs weiterer Ressorts in das Bundesrechenzentrum – die notwendigen strukturellen gesetzlichen Änderungen, wie z.B. Kontrahierungszwang, Rechtsform des Bundesrechenzentrums und Verrechnungsmodell, dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.
3. die Ausschreibung und Beauftragung externer Unterstützung der Teilprojekte zentral durch die Gesamtprojektleitung koordinieren zu lassen.
4. sicherzustellen, dass bei der laufenden technischen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Bundesverwaltung und der Neuvergabe von Aufträgen keine Entscheidungen getroffen werden, die einer geplanten späteren Konsolidierung im Wege stehen. Die Gesamtprojektleitung soll dazu, so bald wie möglich, entsprechende Architektur-Richtlinien erarbeiten. Für alle Bereiche, die von der Konsolidierung betroffen sein werden, sind diese Richtlinien verbindlich. Die Ressorts sind bei der Erarbeitung der Richtlinien zu konsultieren. Über Ausnahmen entscheidet der IT-Rat.
5. die Potenziale einer räumlichen Konsolidierung von Rechenzentren in technisch / organisatorisch getrennten Bereichen zu untersuchen, beispielsweise die Nutzung gemeinsamer Standorte von BWI und Bundesrechenzentrum.
6. sicherzustellen, dass die Erfahrungen früherer Konsolidierungsprojekte, zumindest aus dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, ausgewertet werden und in das Projekt einfließen.

### III.

hinsichtlich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit,

1. die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in beratender Funktion in die einzelnen Teilprojekte einzubeziehen. Die Bundesbeauftragte wird gebeten, dem Haushaltsausschuss bis zum 31. Mai 2016 darüber zu berichten. Ferner bittet der Haushaltsausschuss die Bundesbeauftragte ab 2017, im Rahmen des jährlichen Fortschrittsberichts zur IT-Konsolidierung, dem Haushaltsausschuss über den Stand des Datenschutzes in den Rechenzentren und Netzen des Bundes zu berichten.

2. das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelte Schema (Benchmark), mit dessen Hilfe die Verlässlichkeit von IT-Dienstleistungen und Rechenzentren bewertet werden kann, an den Rechenzentren der vier Dienstleistungszentren ZIVIT, BIT, DLZ-IT (BMVI) und BWI/BMVg zu pilotieren und dem Haushaltsausschuss bis zum 31. Mai 2016 über die Ergebnisse zu berichten. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) ist zu prüfen, ob deren Rechenzentren in das Benchmarking einbezogen werden können.
3. im Fall einer erfolgreichen Pilotierung, das in Punkt III.2. genannte Schema schrittweise auf alle Rechenzentren in der Bundesverwaltung anzuwenden und ab 2017, im Rahmen des jährlichen Fortschrittsberichts zur IT-Konsolidierung, dem Haushaltsausschuss über den Stand der IT-Sicherheit in den Rechenzentren und Netzen des Bundes zu berichten.
4. sicherzustellen, dass neben dem Bundesrechenzentrum auch die Rechenzentren, die nicht von der Konsolidierung betroffen sein werden, ein für ihre Aufgaben angemessenes Sicherheitsniveau erfüllen.
5. als Grundlage für die Errichtung einer „Bundescloud“ eine mit dem BSI abgestimmte IT-Sicherheitskonzeption zu erstellen und dann gemeinsam mit dem BSI eine auf dieser Konzeption aufbauende, wirtschaftliche und industriell tragfähige Lösung zu entwickeln.
6. sicherzustellen, dass alle neuen Cloud-Lösungen, die innerhalb der Bundesverwaltung betrieben werden sollen, den Anforderungen der in Punkt III.5. genannten Sicherheitskonzeption genügen. Über Ausnahmen entscheidet der IT-Rat.
7. ein Standortkonzept für die räumliche Konsolidierung von Rechenzentren zu erstellen, das die Sicherheit der IT des Bundes auch bei einem gleichzeitigen Auftreten verschiedener Sicherheitslagen / Krisensituationen gewährleistet.

#### IV.

Der Haushaltsausschuss bittet den Bundesrechnungshof, die oben genannten Maßnahmen prüfend zu begleiten.